



# Beteiligungsrechte und –möglichkeiten im Caritas-Kinderdorf „Am Köllnischen Wald“

## Inhaltsübersicht:

1. Grundlagen
2. Die Ebenen der Beteiligung
3. Gruppengespräche
4. Kinder- und Jugendparlament
5. Beschwerdemanagement
6. Mutter-/Vater-Kind-Haus (Familienförderung)
7. Wohngruppe Horizont (UmF/UmA)

## 1. Grundlagen

*Artikel 6 der Kinderrechtskonvention der UNICEF (Kinderrechtsorganisation der UNO) gesteht den Kindern das Recht zu, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln. In Artikel 13 ist zudem das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit gesondert fest gehalten. Daraus lässt sich die Legitimation bzw. die Notwendigkeit einer für unsere Einrichtung passenden Form der Partizipation ableiten.*

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII)

In § 11 SGB VIII wird dieses Ziel präzisiert als Befähigung zu „Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung“.



## **2. Die Ebenen der Beteiligung im Kinderdorf**

Diese Beteiligungsrechte unserer Kinder sind auf sechs Ebenen anzusiedeln:

### **2.1 Das Hilfeplanverfahren:**

Die Kinder und Jugendlichen sind am eigenen Hilfeplanverfahren und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Intensität der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes (siehe Anlage 1 S. 1 und 3 der Leistungsbeschreibung).

### **2.2 Die Erziehungsplanung**

Die standardisierte Form der Erziehungsplanung wird vom Team der Gruppe des Kindes ggf. mit Beteiligung der Fachkraft für Familienarbeit und der Leitung durchgeführt (siehe Anlage 1 S. 1, 5 und 6 der Leistungsbeschreibung). Die methodische Ausrichtung orientiert sich an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

### **2.3 Die Gruppenebene**

Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt.

### **2.4 Die Standortgespräche**

Regelmäßige, standardisierte Gespräche der Erzieher, der Heimleitung und der Familientherapeuten mit den Eltern und den Kindern und Jugendlichen fördern den Transfer der Sichtweisen, Wünsche und Ideen der Beteiligten und ermöglichen die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für den Hilfeprozess.

### **2.5 Das Kinderdorfparlament**

Die Kinder- und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen des Kinderdorfes beteiligt und gestalten diese mit. Diese Beteiligung ist im Wesentlichen durch das Kinderdorfparlament gesichert.

### **2.6 Das Beschwerdemanagement**

Die Kinder und Jugendlichen und die Familien haben die Möglichkeit, sich zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert.

### **2.7 Die Teilnahme an den Teamgesprächen (Familienförderung)**

Die Erwachsenen der Familien im Eltern-Kind-Haus nehmen regelmäßig an den Teamsitzungen teil. Die Kinder und Jugendlichen nehmen, abhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand, an den Teamgesprächen im Rahmen der Erziehungsplanung teil.



## Die Intensität der Beteiligung

Die Intensität der Beteiligung lässt sich im folgenden Stufenmodell klassifizieren und beurteilen (Brückner, 2001).

**„Mit“-verantworten**

**„Mit“-gestalten**

**„Mit“-entscheiden**

**„Mit“-planen**

**„Mit“-reden**

**„Mit“-denken**

## 3. Gruppengespräche

Die Gruppengespräche sind die maßgebliche Form zur Umsetzung der Beteiligung auf Gruppenebene.

### 3.1. Standards

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- Gruppengespräche finden in den Gruppen des Kinderdorfes regelmäßig, d. h. mindestens 1-mal monatlich statt.
- Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen, sind Termine eher zu verschieben, als sie ausfallen zu lassen.
- Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus möglichst allen Kindern (entwicklungsbezogen) und mindestens zwei PädagogInnen der Gruppe.
- Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Wunsch der Erzieher oder auch der Kinder Gäste einzuladen.
- Die Leitung des Gespräches sollte möglichst immer von derselben Person übernommen werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Es gelten klare Gesprächsregeln.
- Es muss für alle Anwesenden Klarheit darüber herrschen, welche Entscheidungsmöglichkeiten dieses Gremium inne hat.
- Die Tagesordnung für das kommende Gespräch soll für alle ersichtlich sein und Kindern die Möglichkeit bieten, eigene Punkte mit einzubringen.
- Eine Ergebnissicherung muss sichergestellt sein (Protokoll, Flipchart, Fotos, usw.).
- Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengespräches im kleineren Rahmen besprochen werden, z.B. Aufklärungsgespräche.



- Begleitend soll die Gesprächsrunde nicht durch Essen oder Trinken zu sehr gestört werden, das kann ja danach in „gemütlicher Runde“ stattfinden.
- Des Weiteren sollten neben verbalen auch spielerische Elemente genutzt werden (Kooperationsspiele, künstlerische Tätigkeiten, usw.).
- Die Gruppengespräche sollten methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv sind. Zum Beispiel kann das Gespräch in einen Gruppenabend eingebunden sein.

### **3.2. Inhalte**

Inhalte der Gruppengespräche sollen z. B. sein:

- Planungen zu Wochenenden und Freizeiten
- Informationsverteilung
- Konfliktbewältigungen, die die gesamte Gruppe betreffen
- Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- Bearbeitung von fachlichen Themen (z.B. Sexualität, Sucht, etc.)
- Überprüfung von Vereinbarungen
- Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen
- Meinungsbildung zu Themen, die z.B. aus dem Kinderdorfparlament eingespeist werden
- Bearbeitung von Aufträgen

### **3.3. Unterstützungsmöglichkeiten durch Leitung und Teambberatung**

- Impulse zu Methoden und Möglichkeiten der Gestaltung
- Darstellung des Nutzens für die gesamte Gruppe und der Notwendigkeit gruppenpädagogischer Methoden

## **4. Das Kinderdorfparlament**

Das Kinderdorfparlament ist die organisierte Beteiligungsform unserer Kinder und Jugendlichen auf Kinderdorfebene.

- Dem Kinderdorfparlament gehören 10 Kinder und Jugendliche als Mitglieder an.
- Die Mitglieder des Kinderdorfparlamentes werden in freier und geheimer Wahl von den Kindern und Jugendlichen des Kinderdorfes gewählt.
- Dem Parlament gehören 5 Erwachsenenvertreter an, die als Partizipationsbeauftragte (Kinderdorfparlamentspaten – Kidopapas) benannt wurden.



- Es besteht die Möglichkeit, Gäste zu einzelnen Themen einzuladen.
- Das Parlament tagt regelmäßig 1-mal im Monat.
- Die Heimleitung nimmt an den Sitzungen teil. Das Parlament hat die Möglichkeit, Sitzungen ohne Beteiligung der Heimleitung einzuberufen.
- Die Sitzungen werden von den Partizipationsbeauftragten moderiert.
- Die Protokollführung übernimmt ein Partizipationsbeauftragter.
- Die Themen für die Tagesordnung werden vom Parlament gemeinsam festgelegt. Weitere Tagesordnungspunkte können von einzelnen Kindern, aus den Gruppen, von päd. Mitarbeitern oder von der Leitung eingebracht werden.
- Es gelten klare Gesprächsregeln und es herrscht Transparenz über die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten.

#### **4.1 Inhalte und Aufgaben des Kinderdorfparlaments**

- Bearbeitung von sachlichen Themen, z.B. Kinderrechte, Alkohol, Rauchen
- Konfliktbewältigung das Kinderdorf betreffend
- Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- Planungen für gruppenübergreifende Freizeiten, Jubiläen, Festivitäten
- Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Kinder und Gruppen
- Informationsaustausch
- Beschwerdemanagement
- Meinungsbildung
- Auftragsbearbeitung
- Erstellung von Broschüren zur Information anderer Kinder und Jugendlicher
- Entgegennahme von Berichten und Informationen der Heimleitung
- Sicherung des Transfers der besprochenen Themen

#### **4.2 Unterstützungsmöglichkeiten**

- Fortbildungen für die Teilnehmer
- Möglichkeit der Teilnahme an Tagungen
- Belehrung/Einarbeitung



## 5. Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen und die Familien im Caritas Kinderdorf sowie die Angehörigen haben die Möglichkeit, sich zu beschweren. Für die Beschwerden gibt es ein standardisiertes Verfahren, über das die Bewohner im Kinderdorf informiert sind.

Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Jugendlichen zu behandeln.

### 5.1. Begriffsdefinition

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die im Kinderdorf ergriffen werden, um die Zufriedenheit im Beschwerdefall wiederherzustellen.

Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Kinderdorf erkannt und bearbeitet werden.

Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte. (Breuer u. Hüner,2006).

### 5.2. Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich im Kinderdorf folgende Standards zu beachten:

- Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit).
- Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (Gruppenleitung, Heimleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung) im Kinderdorf und im Caritasverband sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.
- Gruppenübergreifend sind Vertrauenspersonen im Kinderdorf installiert (beiderlei Geschlechts).



- Die Heimleitung praktiziert das Modell der „offenen Tür“ für Anliegen der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter.
- Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, JA, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind klar und für alle verfügbar.
- Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme ist gegeben.
- Einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung sind entwickelt.
- Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert.
- Entscheidungen und Lösungen werden kommuniziert.
- 1x jährlich erfolgt die Berichterstattung und Reflexion zu den Beschwerden im Kinderdorfparlament.

## **6. Mutter-/Vater-Kind-Haus (Familienförderung FF)**

Für die Familien in der FF gelten in Bezug auf das Kinderdorfparlament besondere Regelungen. Sie wählen keinen eigenen Vertreter für das Kinderdorfparlament, haben jedoch die Möglichkeit über die Erzieher, die Minister und/oder die Heimleitung ihre Anliegen in die Tagesordnung der Sitzungen aufnehmen zu lassen. Die Familien erhalten das Protokoll der Sitzungen. Die Ergebnisse und Vereinbarungen zu den die Familien betreffenden Tagesordnungspunkten werden ihnen persönlich übermittelt.

Die Beteiligungsmöglichkeiten am Hilfeplanverfahren, der Erziehungsplanung, in den Standortgesprächen und im Beschwerdeverfahren sind wie für die Regelgruppen gestaltet.

Zusätzlich nehmen die Erwachsenen der Familien regelmäßig an den Teamsitzungen teil.

## **7. Wohngruppe Horizont (UmF/UmA)**

Vielfältige Beteiligungs- und Beschwerdewege sind insbesondere auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sinnvoll (vgl. Urban-Stahl 2013). Bei der Sicherstellung der Partizipationsmöglichkeiten sind Sprachkenntnisse, kulturelle Hintergründe und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit Beteiligungsstrukturen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Über die sprachlichen Zugänge hinaus werden auch Visualisierungen und strukturiertes individuelles und gemeinschaftliches Erleben der Mitgestaltungsmöglichkeiten als methodische Mittel eingesetzt.



Literatur: Breuer, Claudia/ Hüner, Andreas (2006): Kinder und Jugendliche ernst nehmen: Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe. In: eev-aktuell, Heft 2

Brückner, Dr. Heide-Rose (2001): Beteiligung in der Schule. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Partizipation von Kindern und Eltern als gesellschaftliche Utopie?, Berlin

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kinder haben Rechte

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Aktionsplan 2011 der Bundesregierung

Konvention über die Rechte des Kindes: Unicef

Urban-Stahl, Prof. Dr. Ulrike (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe